Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 1 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

<u>Technische Daten, Kurzfassung</u> Raddaten

Radtyp:	NEV2 198
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	GMP GROUP
Montageposition:	Vorderachse **)
Radausführung:	NEV2801945140
Radausführungskennz.:	PCD 5X112 ET45 CB57.1
Radgröße:	8Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	112 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	57,10 mm
Zentrierart	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast: *)	825 kg
Reifenabrollumfang:	2280 mm

^{*)} Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: VW

Radbefes	tigung			
Auflagen- Kürzel	Achse	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
BF1		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		140 Nm
BF2		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm		120 Nm
BF3		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		120 Nm
BF4		Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27 mm		140 Nm

^{**)} Die Verwendung des Rades **NEV2 198, NEV2801945140** ist nur an der **Vorderachse** zulässig. Das hier beschriebene Sonderrad ist nur in Kombination mit dem Radtyp **NEV2 1985, NEV2851942140** (KBA-Nr. **100584*00**) an der **Hinterachse** zulässig. Die zulässigen Reifengrößen und Auflagen sind dem separaten Gutachten für den Radtyp **NEV2 1985, NEV2851942140** (KBA-Nr. **100584*00**) zu entnehmen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 2 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):					
16 e1*2007/46*0539*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
77 bis 162	VW Beetle (Limousine, Cabrio)	225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF1) E99)	
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) BF1) E99)	
		235/35R19 K03)	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E99)	
		235/40R19 K03)	235/40R19	A01) bis A10) BF1) E99) GD0)	
		245/35R19 K03)	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E99)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1F	e1*2001/116*0349*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
85 bis 191	VW EOS	215/35R19 A93a) T85)	215/35R19	A02) bis A10) BF2) N225)	
		225/35R19	225/35R19	A02) bis A10) BF2) N235)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2,	8½Jx19H2,		
		ET45	ET42		
55 bis 169	VW Golf 5	215/35R19	215/35R19	A01) bis A10)	
	(Ausführungen mit	K01) T85)		BF2)	
	kleinsten Serienreifen in	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10)	
	15Zoll oder 16Zoll)	K01)		BF2) G1B)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 3 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1K	e1*2001/116*0242*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2,	81∕₂Jx19H2,		
		ET45	ET42		
184	VW Golf 5, R32 (Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll)	225/35R19 K01)	225/35R19	A01) bis A10) BF2)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 1K 1K	e1*2001/	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0242* e1*2007/46*0490*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß Vorderachse 8Jx19H2,	en, ggf. Auflagen Hinterachse 8½Jx19H2, ET42	Auflagen und Hinweise		
59 bis 199	VW Golf 6	K03) T85)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) A01) bis A10) BF2) G7C)		

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
E2	e1*2018/8	858*00004*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
70 bis 89	VW ID.4, ID.5 (Heck- und Allradantrieb)	235/55R19	235/55R19	A02) bis A10) BF3)	
		245/50R19	245/50R19	A02) bis A10) BF3)	
		255/50R19	255/50R19	A01) bis A10) BF3)	
		235/55R19	255/50R19	A01) bis A10) BF3)	
		255/50R19	275/45R19	A02) bis A10) BF3) V00)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 4 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
ED	e1*2018/858*00306*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen Auflagen und Hinweise			
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2, 81/2Jx19H2,			
		ET45	ET42		
89 bis 90	VW ID.7	235/50R19	255/45R19	A02) bis A10)	
				BF3) EB1) ECE)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): 16 16H	e1*2007/-	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2007/46*0539* e1*2007/46*0584*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	8Jx19H2,	en, ggf. Auflagen Hinterachse 8½Jx19H2, ET42	Auflagen und Hinweise		
77 bis 155	VW Jetta, Jetta Hybrid	T85)	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E95) A01) bis A10) BF2) E95)		

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
16	e1*2007/46*0539*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2,	8½Jx19H2,		
		ET45	ET42		
77 bis 118	VW Jetta	215/35R19	215/35R19	A01) bis A10)	
	(Facelift, ab Modell 2014)	K01) T85)		BF2) E95a)	
		225/35R19	225/35R19	A01) bis A10)	
		K01)		BF2) E95a) G0S)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 5 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3C 3C	e1*2001/116*0307* e1*2007/46*0502*				
3C	e1*2007/	46*0547*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	rößen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(***)		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
75 bis 155	VW Passat (B6 / B7, Limousine,	215/35R19 A93a)	215/35R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) T85)	
	Kombi, kleinste Serienreifen in 16Zoll,	225/35R19	225/35R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) G0P) T88)	
	außer Alltrack)	235/35R19 K03)	235/35R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) G0Y)	
		245/30R19 K03)	245/30R19	A01) bis A10) BF2) E87) E93) T89)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

ABE / EG-Genehmigung(en):				
e1*2001/116*0307*				
e1*2007/46*0547*				
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
	Vorderachse	Hinterachse		
	8Jx19H2,	81∕₂Jx19H2,		
	ET45	ET42		
VW Passat	235/35R19	235/35R19	A01) bis A10)	
	K03)		BF2) E87) E93)	
•				
*				
	e1*2001/ e1*2007/ Handelsbezeichnungen	e1*2001/116*0307* e1*2007/46*0547* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifeng Vorderachse 8Jx19H2, ET45 VW Passat (B6 / B7, Limousine, Kombi, kleinste Serienreifen in 17Zoll,	e1*2001/116*0307* e1*2007/46*0547* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
3D	e1*2007/46*0452*				
3D	e1*2001/116*0189*, e1*98/14*0189*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse	Hinterachse		
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42		
10711 001	h na / 51			100	
165 bis 331	VW Phaeton	235/40R19 EF1)	235/40R19	A02) bis A10) BF4) EB2) T95)	
		235/45R19 EF1) T99)	235/45R19	A02) bis A10) BF4) EB2)	
		245/40R19 EF1) T98)	245/40R19	A02) bis A10) BF4) EB2)	

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 6 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en): A1	ABE / E0 e13*200			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42	
81 bis 110 VW T-Roc (Frontantrieb)		215/35R19 A93) T85)	215/35R19	A01) bis A10) BF1) E25) G01)
		225/35R19 A93a)	225/35R19	A01) bis A10) BF1) E25) G01)
		225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) BF1) E25)
		235/35R19	235/35R19	A01) bis A10) BF1) E25) G01)
		245/35R19	245/35R19	A01) bis A10) BF1) E25)

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en): A1	ABE / EC			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42	
110 bis 140	VW T-Roc (Allradantrieb)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) BF1) E22)
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF1) E22)
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E22)

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 7 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*2007	e13*2007/46*1845*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
()		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42			
221	VW T-Roc R (Allradantrieb)	225/40R19 A93a)	225/40R19	A02) bis A10) BF1)		
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF1)		
		245/35R19 A93a)	245/35R19	A02) bis A10) BF1)		
		245/40R19	245/40R19	A01) bis A10) BF1) G01)		

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
A1	e13*2007/46*1845*					
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
(,		8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42			
81 bis 110	VW T-Roc Cabrio (Frontantrieb)	225/40R19	225/40R19	A02) bis A10) BF1) E25)		
		235/40R19	235/40R19	A02) bis A10) BF1) E25)		
		245/35R19	245/35R19	A02) bis A10) BF1) E25)		

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 8 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.I.

Teiletyp: NEV2 198

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5N 5N	e1*2001/ e1*2007/				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise	
(kW)		Vorderachse 8Jx19H2, ET45	Hinterachse 8½Jx19H2, ET42		
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen ohne	225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) BF1) E98)	
Verbreiterungen)	235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF1) E98)		
	245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98)		
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)	

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):					
5N	e1*2001/116*0450*					
5N e1*2007/46*0487*						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse			
	((())	8Jx19H2, ET45	8½Jx19H2, ET42			
81 bis 155	VW Tiguan 1 (Ausführungen mit Serie 255/40R19 und Verbreiterungen)	225/45R19	225/45R19	A02) bis A10) BF1) E98)		
		235/45R19	235/45R19	A02) bis A10) BF1) E98)		
		245/40R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98)		
		225/45R19	245/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		
		225/45R19	255/40R19	A02) bis A10) BF1) E98) V00)		

Die Verwendung des Rades NEV2 198, NEV2801945140 ist nur an der Vorderachse und nur mit den in der Spalte 'Vorderachse' genannten Reifengrößen zulässig. Die Kombination ist nur mit dem Radtyp NEV2 1985, NEV2851942140 (KBA-Nr. 100584*00) an der Hinterachse zulässig (siehe separate Genehmigung). Als Reifenkombination sind hier die für die Vorder- und Hinterachse zeilenweise genannten Reifengrößen zulässig.

Auflagen und Hinweise

A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 9 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die Genehmigung des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig. Sind im Verwendungsbereich bzw. den Auflagen Reifen mit der Kennung M+S genannt, so sind hiermit nur Reifen gemeint und zulässig, die das Piktogramm Bergkuppe mit Schneeflocke, wie in §36 StVZO/UN ECE R117 beschrieben, aufweisen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 10 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

BF1) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

BF2) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 27,5 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF3) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Anzugsmoment: 120 Nm

BF4) Es sind folgende Befestigungsteile zu verwenden:

Achse: 1+2

Serien-Radschraube, Kugel Ø25,6 mm, Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge

27 mm

Anzugsmoment: 140 Nm

- E22) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb
- E25) Nur zulässig für Fahrzeugausführungen mit Frontantrieb.
- E87) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen "AllTrack". Diese Ausführungen sind serienmäßig mit den Bereifungen 205/50R17 bzw. 225/50R17 bzw. 225/45R18 ausgerüstet.
- E93) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Passat B7":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0307* bis Nachtrag 36
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0502* bis Nachtrag 10
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0547* bis Nachtrag 3
- E95) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* bis Nachtragsstand 15
- E95a) Bei dem Fahrzeugtyp 16 nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:
 - e1*2007/46*0539* ab Nachtragsstand 16
- E98) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "Tiguan 1":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0450* bis Nachtrag 23,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0487* bis Nachtrag 14.
- E99) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen Beetle Dune.
- EB1) Zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 2-Kolben Faustsattel Kennz. 46R mit belüfteter Scheibe Ø358x30 mm
 - · Achse 2: Trommelbremse

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 11 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

- EB2) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die mit folgender Bremsanlage ausgerüstet sind:
 - Achse 1: 8-Kolben Festsattel Kennz. Brembo 20.7675.01 mit belüfteter Scheibe Ø365x34 mm
- ECE) Ohne Genehmigung nach UN-Regelung Nr. 124 ist die Verwendung dieser Rad-/Reifen-Kombination nur zulässig, wenn sie nicht serienmäßig vom Fahrzeughersteller freigegeben ist (z. B. EU-Übereinstimmungsbescheinigung (COC) oder Fahrzeugpapiere).
- EF1) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorderachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind oder/und deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0P) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GOS) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G0Y) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 215/55R16, 235/40R18, 235/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G1B) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 185/70R15, 195/65R15, 205/50R17, 225/35R19, 225/40R18, 235/35R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GD0) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R17, 235/35R20, 235/40R19, 235/45R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 12 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 - Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K13) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von 45° vor und hinter der Radmitte komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K22) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen bzw. auszuschneiden.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Gutachten zur Erteilung der Teiletypgenehmigung Nr. KBA 100585 nach §22 StVZO

Nr.: RT-000059-00-0-509

Anlage-Nr.: BC3c Seite: 13 / 13

Auftraggeber: G.M.P. GROUP S.r.l.

Teiletyp: NEV2 198

- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage BC3c mit den Seiten 1-13 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ NEV2 198 des Auftraggebers G.M.P. GROUP S.r.I.

Geschäftsstelle Essen, 29.07.2025